

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## STUDIO LINEAR / Agentur für Werbung

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil des Auftragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner von Studio Linear (folgend: Kunde genannt) und Studio Linear (folgend: Studio Linear genannt).
- 1.2 Die AGB's sind ebenfalls Bestandteil der Angebote von Studio Linear, sofern keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen zur vertraglichen Vereinbarungen sowie zu den vorliegenden AGB's bedürfen der Schriftform. Die AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Studio Linear dem schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Falls für ein Angebot von Studio Linear andere Vereinbarungen gelten sollen, so wird dies im Angebot kommuniziert.

### 2. Vertragsabschluss und -dauer des Vertrages

- 2.1 Mit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als erteilt.
- 2.2 Wird der erteilte Auftrag durch den Kunden reduziert oder annulliert, hat Studio Linear Anspruch auf das Honorar. Darüber hinaus hat der Kunde von Studio Linear bei Rücktritt folgende Leistungen zu erbringen:
  - a) Unkosten und Vorleistungen gegenüber Dritten.
  - b) Wiedergutmachung für alle sich aus der Reduktion der Annullierung ergebenden Schäden. Zudem darf Studio Linear die Arbeit bei Annullierung anderweitig verwenden.
- 2.2 Verletzt der Kunde die Vereinbarungen des Auftrags trotz Abmahnung, kann Studio Linear den Auftrag frist- und entschädigungslos auflösen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht vertragsgemäß einhält.

### 3. Rechten und Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde darf ohne Zustimmung von Studio Linear keine Änderungen an den durch Studio Linear hergestellten Werke vornehmen.
- 3.2 Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter darf Studio Linear ohne ausdrücklichen Hinweis des Kunden davon ausgehen, dass die Berechtigung des Kunden an deren Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, verpflichtet sich der Kunde, Studio Linear diesbezüglich schadlos zu halten.
- 3.3 Von allen produzierten Arbeiten stehen Studio Linear Belegexemplare zu. Der Kunde gibt Studio Linear das Recht, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.
- 3.4 Der Kunde stellt Studio Linear die für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlichen Mittel, insbesondere Unterlagen und personelle Ressourcen zur Verfügung.
- 3.5 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Auftrag mit Studio Linear nur mit vorgängiger Genehmigung von Studio Linear an Dritte übertragen.

### 4. Rechte und Pflichten von Studio Linear

- 4.1 Studio Linear verpflichtet sich, den ihr übertragenen Auftrag sorgfältig, gewissenhaft, termingerecht und verantwortungsbewusst zu erledigen.
- 4.2 Studio Linear verpflichtet sich, die ihr anvertrauten oder die für den Auftraggeber erarbeiteten Informationen vertraulich zu behandeln.
- 4.3 Studio Linear ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr hergestellten Werken in einer von ihr festgelegten und vom Kunden akzeptierten Form zu bezeichnen.
- 4.4 Der Kunde hat Datenträger, die er Studio Linear zur Auftragserfüllung stellt, mit seinem Namen und seiner Anschrift zu versehen. Von allen an Studio Linear übergebenen Daten hat der Kunde vor der Übergabe an Studio Linear Sicherheitskopien anzufertigen.
- 4.5 Jegliches Material, das der Kunde an Studio Linear zur Be- und Verarbeitung liefert, ist Studio Linear frei Haus zu liefern.
- 4.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien auf Fehler zu prüfen und diese mit der "Freigabe" oder fälligen Korrekturanweisungen versehen und innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren. Studio Linear haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler.

Von telefonisch aufgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäß auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.
- 4.7 Studio Linear ist im Rahmen des Auftrages berechtigt, für Entwurfsarbeiten und zur Realisierung von reproduktionsreifen Vorlagen Dritte beizuziehen.
- 4.8 Studio Linear verpflichtet sich, Auftragsunterlagen und Reinzeichnungen etc. für die Dauer eines Jahres nach Fertigstellung des Auftrages aufzubewahren. Darüber hinaus ist er ohne anderlautende Vereinbarung mit dem Kunden von einer längeren Aufbewahrungsfrist befreit.
- 4.9 Die Original-Druckvorlagen verbleiben im Eigentum von Studio Linear und werden dem Kunden für die vertragliche Nutzung nur zur Verfügung gestellt.

### 5. Honorar

- 5.1 Sind keine Pauschalbeträge vereinbart worden, so richtet sich das Honorar von Studio Linear nach dem effektiven Zeitaufwand.
- 5.2. Notwendiger Mehrwaufwand aufgrund geänderter Vorgaben des Kunden wird diesem durch Studio Linear schnellstmöglich bekannt gegeben und auf Wunsch des Kunden gesondert ausgewiesen.

- 5.3 Die Bestimmungen zum Honorar richten sich nach dem "AGD Vergütungstarifvertrag Design", Allianz deutscher Designer / <http://www.agd.de> und gelten für alle Angebote von Studio Linear, sofern kein anderer Stundenansatz oder eine Pauschale vereinbart wurde.

- 5.4 Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, so ist die erste Auftragsvorbesprechung kostenlos.

- 5.5 Preise für Präsentationen werden vor Arbeitsbeginn vereinbart.

- 5.6 Bei einer Zweit- oder Mehrnutzung hat der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Zuschläge zum Grundhonorar zu entrichten, die mit Studio Linear im Vorfeld zu vereinbaren sind.

- 5.7 Honorarzuschläge für spezielle Systemlösungen, typografische und layoutmäßige Gesamtsysteme oder Prinzipien, die im Sinne von Richtlinien immer wieder oder für eine Serie von Verwendungen genutzt werden können, sind individuell zu vereinbaren.

- 5.8 Autorkorrekturen sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

- 5.9 Rechnungen, die nicht innerhalb von zehn Tagen beanstandet werden, gelten als genehmigt. Studio Linear wie auch der Kunde verpflichten sich bei beanstandeten Forderungen zur Beurteilung der Honorarstreitigkeit einen unabhängigen und fachkompetenten Preisrat beizuziehen.

### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Rechnungstellung erfolgt am Ende des Auftrags und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu begleichen. Bei Aufträgen mit hohem Zeitaufwand hat Studio Linear Anspruch auf entsprechende Abschlagszahlungen.

- 6.2 Zahlungen mit Schecks oder Wechseln werden nicht akzeptiert.

### 7. Eigentumsvorbehalt

Es gilt der BGB Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Waren, Dienstleistungen, Web Seiten und von durch Studio Linear erstellte Grafiken und Programme bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Studio Linear und unterliegen dem Copyright®. Unautorisierter Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt und hat ein Verfahren wegen Verstoß gegen Urheberrechte zur Folge.

### 8. Haftung

- 8.1 Studio Linear verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vertraglichen Leistungen.

- 8.2 Werden die von der Studio Linear hergestellten Werke nicht innerhalb von sieben Tagen ab Abgabe an den Kunden bemängelt, so gelten sie als einwandfrei genehmigt.

- 8.3 Studio Linear haftet nicht für leichte und mittlere Fahrlässigkeit. Die Haftung von Studio Linear ist für indirekte Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangener Gewinn) sowie für Leistungen von beigezogenen Dritten ausgeschlossen. Bei Verschulden beigezogener Dritte werden die Gewährleistungsansprüche von Studio Linear gegenüber diesem an den Kunden abgetreten.

- 8.4 Studio Linear ist nicht haftbar bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden oder bei Unterbrechung oder sonstiger Unmöglichkeit der Erfüllung ihrer Vertragspflichten, sofern Studio Linear kein Verschulden trifft.

- 8.5 Der Kunde haftet für Vertragsverletzungen von seiner Seite, wenn er nicht beweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.

- 8.6 Kann eine der beiden Parteien trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, Streik oder unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen ihren vertraglichen Pflichten nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin der Vertragserfüllung dem eintretenden Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

- 8.7 Die Höhe von Schadensersatzansprüchen ist grundsätzlich auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt und kann demnach die gezahlten Gebühren für einen Abrechnungszeitraum nicht überschreiten.

### 9. Rechte

- 9.1 Urheberrechte. Die Urheberrechte der durch Studio Linear geschaffenen Werke (inkl. Konzepte, Skizzen und Entwürfe) verbleiben bei Studio Linear.

- 9.2 Nutzungsrechte. Der Umfang der erlaubten Nutzung des Kunden an den durch Studio Linear geschaffenen Werken richtet sich nach dem zwischen dem Kunden und Studio Linear abgeschlossenen Auftrag. Die von Studio Linear geschaffenen Werke dürfen ausschließlich im Rahmen der im Auftrag vereinbarten Nutzung verwendet werden. Wenn nichts anders vereinbart wurde, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geographische Nutzung der durch Studio Linear geschaffenen Werke durch den Kunden ausschließlich auf die durch den Auftrag definierte einmalige Nutzung. Für jede weitere, außerhalb des Auftrages liegende Nutzung hat der Kunde die Erlaubnis von Studio Linear einzuholen und entsprechend der Honorarvereinbarungen zu entgelten.

### 10. Übrige Bestimmungen

- 10.1 Gerichtsstand. Gerichtsstand ist Bamberg

- 10.2 Teilungültigkeit. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser vorstehenden Bedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bedingung ist vielmehr dann in einer Weise zu ergänzen oder durch eine entsprechende Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

- 10.3 Anwendbares Recht.

Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.